Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 57. Freytag den 17. July 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Interessenten werden hierdurch benachrichtigt, daß während des Monats August die Zinsen vom freywilligen und gezwungenen Anlehn, wie auch von den Quotisationen für das Jahr 1817 ausgezahlt werden.

Die Auszahlung geschieht bey Unterzeichnetem an die ein für allemal bestimmten Zahlungstage der Landes-Schulden-Casse, nämlich am Donnerstage und Freytage des Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr.

Für die ersten 6 Zahlungstage den 6., 7., 13., 14., 20. und 21. August werden des Tages zuvor die Quittungen den Interessenten zugestellt, und können an diesen Tagen auch nur diese befriedigt werden. Alle Uebrigen werden ersucht, am Donnerstage den 27. oder Freytage den 28. August ihre Zinsen in Empfang zu nehmen.

Sämmtliche Creditoren der Landes-Schulden-Casse, welche bis Dato ihre Zinsen für das Kalender-Jahr 1817 nach der Bekanntmachung vom 14. März l. J. noch nicht erhoben haben, werden ebenfalls ersucht: selbe am Donnerstage den 23. oder Freytage den 24. Julius in Empfang zu nehmen, und haben es sich sonst selbst beyzumessen, wenn die Zahlung dieser Zinsen bis zur allgemeinen Zinszahlung für 1818 ausgestellt werden muß.

Münster den 14. July 1818.

Münsterische Landes-Schulden-Casse.
Scheffer-Boichorst.

Indem die Zeit zur Revision der Grund = Thür = und Fenster = Steuer = Rollen für das kommende 1819te Jahr herannahet, so werden sämmtliche Einwohner, welche in Betreff der Thüren und Fenster ihrer Häuser Veränderungen vorgenommen, oder neu gebauet haben, hiermit aufgefordert, diese Veränderungen unverzüglich und binnen höchstens 14 Tagen bey der städtischen Registratur anzuzeigen; auch wird die binnen nämlicher Zeit einzugebende etwa noch versäumte Anzeige der Besitz-Veränderungen erwartet.

Münster den 13. July 1818.

Der Stadt = Director.
M. Frhr. v. Böselager.

Diebstähle.

Dem Colonus Georg Heinrich Harreweg im Kirchspiel Neu = Warendorff sind in der Nacht vom 3. auf den 4 d. M. von der in der Nähe seines Wohnhauses befindlichen Bleiche sieben Stücke Leinewand, jedes 20 Ellen lang und 5/4 Ellen breit, auch 10 Stücke leinen Garn diebischer Weise entwendet worden.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Stücke gewarnt und aufgefordert, alle ihm bekannten zur Ausmittelung des Diebes dienende Umstände dem wohllöbl. K. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Warendorff den 7. July 1818.

Königl. Preußis. Land = und Stadtgericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Dem Ackersmann Dirk Misker Kirchspiels Wessum, Bauerschaft Möllenhock, sind in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. aus einem Koffer folgende Sachen entwendet worden:

1) Ein goldenes Kreuz;
2) Ein tuchener Mannsrock;
3) Ein Frauenrock von Boye;
4) Ungefähr 30 Hemde;
5) Eine Schürze von Sarge;
6) Zwey bunte Vortücher;
7) Drey weisse Frauen=Halstücher;
8) Ein buntes seidenes Frauentuch;
9) Ein weisser Küssenüberzug;
10) Ein Stück Pellen;
11) Ein Stück Leinewand;

12) Ein Paar weisse Strümpfe von Sayette;
13) Eine Manns-Weste.

Derjenige, dem das Entwendete zum Verkaufe angeboten würde, oder der sonst Data zur Ausmittelung des Thäters angeben könnte, wird ersucht, seiner Gerichts-Behörde oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Münster darüber die Anzeige zu machen.

Ahaus den 8. July 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bangen. Bockemöller. Vagedes.

Dem Kötter Ties in der Bauerschaft Rödder Kirchspiels Dülmen sind in der Woche vom 5. bis zum 12. d. M. folgende Sachen gestohlen:

1) Ein Mannsrock von dunkel blauem Tuche;
2) Ein Spenzer von dunkel grünem Tuche;
3) Zwey Gebethbücher, eins der sonannte Baumgarten, das andere Kern aller Gebethe, in dem ersteren und zwar hinten im Buche steht der Name des Eigenthümers Johann Heinrich Ties geschrieben;
4) Ein Halstuch von schwarzer Seide mit einem grünen Rande;
5) Sechs Rthlr. an baarem Gelde.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefodert, im Fall von diesen Sachen etwas zum Ankaufe angebothen werden, obsonsten Umstände zur Entdeckung des Thäters erfahren sollte, dieses sofort der Orts-Obrigkeit oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Dülmen den 12. July 1818.

Kön. Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Busch. Becker.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses sind dem Weber Lücke und dem Weber Potthoff zu Haus Dülmen von der Bleiche folgende Sachen gestohlen:

1) Zwey Mannshemde, gezeichnet K mit blauem Zwirn;
2) Ein Betttuch ohne Zeichen;
3) Ein Tischtuch ohne Zeichen;
4) Zwey Manns- und zwey Frauen-Hemde, wovon die zwey ersteren mit M. G. und die zwey letzteren mit † gezeichnet sind, gestohlen.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Stücke gewarnt, und aufgefordert: im Fall ihm von diesem etwas zum Ankaufe angebothen werden oder sonst von

dem Thäter etwas in Erfahrung bringen sollte, solches sofort der Ort3-Obrigkeit anzuzeigen.

Dülmen den 14 July 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Busch. Becker.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 21. d. M. des Vormittags um 9 Uhr sollen in der hierselbst unter der der Nro. 308 der Martini Layschaft auf dem alten Fischmarkt gelegenen Behausung verschiedene dem Hrn. Wischmann gehörende Meublen, Schränke, Stühle, Porzellain, silberne Löffel und Kupferstiche, meistbiethend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 13. July 1818.

Schweling, Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Am Montage den 20. July l. J. des Nachmittags um 3 Uhr sollen beym Kötter Merten auf Holländers Häuschen Kirchspiels Mauritz Bauerschaft Kemper einige Stücke Weitzen, Roggen und Haferfrüchte, zwey Pferde, nebst verschiedenen Hausmobilien, meistbiethend gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Artmann.

Ediktal-Ladungen.

Auf den Antrag des Königlichen Herrn Major und Regiments-Commandeurs von Greventz werden sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Casse des zweyten Dragoner-Regiments (Westphälischen) aus dem Zeitraum vom 1. July 1812 bis Ende December 1817 einschließlich Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, diese in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober Landes Gerichts Rath Zumbrock, auf den 31. July l. J. des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts Gebäude angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienenden Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse für verlustig erklärt,

und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den Auswärtigen Gläub gern werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Deiters, Schaffer und Eiseale als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 21. April 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenants und Regiments-Commandeurs von Oertzen werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Casse des ehemaligen vierten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments aus den Jahren 1814 und 1815 Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Wever, auf den 12. August dieses Jahrs des Vormittags um 10 Uhr an dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienenden Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung: daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Spruckmann, Fuisting und Scheffer als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 24. April 1818.

Königl. Preußis. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf Ansuchen der Testaments-Executoren des verlebten Pfarrers Aßheuer zu Helden, Amts Attendorn werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen den Testaments-Executoren, Pfarrer Schiefer zu Kirchreischede und Schultheiß Belecke zu Niederhelden anzuzeigen und zu begründen.

Arensberg den 12. Juny 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Hüser.

Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Eheleute Kaufmann Friedrich Samuel Narrens hieselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche daran Ansprüche haben, aufgefordert sich in

dem zur Anmeldung und Verification derselben auf den 24. September l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Aulike an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Lucassen und Westphalen hieselbst und Rump in Tecklenburg in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß der Herr Justiz-Commissarius Holstein in Münster vorläufig als Curator der Nachlaßmasse angeordnet worden, und sie sich über dessen Beybehaltung in dem anstehenden Termin zu erklären haben.

Ibbenbühren den 16. May 1818.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Mettingh. Senger, Act.

Nachdem der Johan Bernard Klinkenbuß von Rhede im Jahre 1812 als Remplacant unter dem 126. Franz. Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland gegangen, und unterm 5. Julius 1813 von Glogau aus die letzte Nachricht von sich gegeben, so werden auf den Grund der allerhöchsten Cabinets Ordre vom 23. Sept. 1810 derselbe und dessen etwaige unbekannte Erben hiermit verabladet, sich längstens binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses in das Intelligenzblatt, bey hiesigem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls der genannte Johann Bernard Klinkenbuß für todt erklärt, und was Rechtens demnach auf den Antrag der nächsten hiesigen Intestat-Erben verfügt werden soll.

Bocholt den 26. May 1818.

Kön. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Herding. Reigers.

Da der auf den 13. April l. J. angestandene Termin zur Anmeldung der Real-Forderungen auf das durch den Küster Bernd Kösters zu Darfeld vom jüdischen Handelsmann Levi Meyer daselbst unterm 21. Januar l. J. angekaufte unter Nro. cat. 10 in Darfeld belegene Haus frustrirt, nunmehr aber durch den Käufer Kösters auf Fortsetzung des öffentlichen Aufgeboths angetragen worden, so werden sämmtliche Gläubiger, welche an obgemeldetes, dem Handelsmann Levi Meyer in Darfeld zuständig gewesene Haus dingliche Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, am Montage den 5. October l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Baltzer, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfalle gegen den jetzigen Käufer Kösters ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zum Erscheinen Verhinderte können sich an die Justiz-Commissarien Bittendüvel in Horstmar und Gröninger den Jüngern in Darfeld wenden, und selbe mit Information und Vollmacht versehen.

Horstmar den 7. July 1818.

Königliches Stadt = und Landgericht.

Baltzer. Bispinck.

Da alle Bemühungen des hiesigen, im Jahre 1812 im Zuchthause zu Osnabrück gestorbenen, angeblich aus Stadtkais im Fulde Departement des vormaligen Königreichs Westphalen gebürtigen Einwohners Isaac Marcus unbekannte Erben auszumitteln, fruchtlos gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, Herrn Justiz-Commissairs Bauer, die unbekannten Erben des genannten Isaak Markus hierdurch vorgeladen, in dem auf den 10. März 1819 des Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Hülst, angesetzten Termine oder auch früher in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, die Beweismittel ihres Erbrechts beyzubringen, und weitere Anweisung zu gewärtigen

Sollte sich in dem angesetzten Termine kein Erbe melden, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Tecklenburg den 5. May 1818.

Kön. Preußisches Land = und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Lemcke, Act.

Subhastations-Patente.

Nachdem der hiesige Kleinhändler B. H. Lorenz sein Zahlungs-Unvermögen angezeigt hat, und per Decretum vom 18 April l. J. die Versilberung und Vertheilung der Masse ohne Concurs-Eröffnung verfügt worden; so soll das dem Gemeinschuldner zugehörige, dahier auf der Weberstraße sub Nro. 220 cat. gelegene, auf 330 Rthlr. taxirte Wohnhaus mit Hofraum zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist des Endes ein einziger Bietungs-Termin auf den 8. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Kehrmann an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier präfigirt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Be-

merken eingeladen, daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen täglich auf hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Coesfeld den 15. May 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bues. Offing.

Zur Befriedigung eines auf Zahlung dringenden Gläubigers soll im Wege der Execution folgendes dem Ackersmann Joseph Kiwit sive Render Kirchspiels Alstette gehörendes Grundstück:

eines circa fünf Spind Gesay großen Grundes Ackerland, die Alstädde genannt, zwischen des Zellers Möllmanns und Webers Herman Teuhundfeld Ländereyen, taxirt zu 80 Rthlr. 6 gGr.

auf Montag den 24. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr, als dem einzigen Bietungstermin, in des Wirthschafters Schwiep's Hause zu Alstette dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich im angesetzten Licitations-Termin einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen, wovon eine Abschrift dem affigirten Subhastations-Patente beygefügt ist, können in der Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 15. May 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bangen. Bockemöller. Wagebes.

Der im Kirchspiele Liesborn Bauerschaft Winkelhorst Nro. 1. cat. belegene Gerwins Kotten, bestehend aus einem Wohnhause, Holzhause, einem beym Hause belegenen, ungefähr einem Lipstädter Morgen großen Garten, und 2 Morgen Ackerlandes, im Ganzen nach Abzug der Lasten taxirt zu 286 Rthlr. 12 gGr., soll auf Andringen eines Real-Gläubigers subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in dem am 23. September l. J. des Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Brüning, auf dem Kotten anstehenden Termine ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Oelde den 8. July 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Volmer.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 57. den 17. July 1818.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur vergleichsmäßigen Befriedigung der Herzoglich Arenbergischen Domainen-Inspektion sollen folgende bey dem Drechsler Wilhelm Sandhove zu Datteln zum Pfande aufgezogene Sachen, als:

zwey Kochtöpfe, zwey Brandruthen, zwey Hähle, eine Feuerzange sammt einer dito Schaufel, ein Kaffeekessel, acht zinnerne Teller, drey dito Schüssel, zwey zinnerne Kaffeekannen, ein kupferner Wasserkessel, ein glasern Schrank, drey Koffer, ein großer Schrank und eine Kuh,

in Termino den 21. dieses des Vormittags um 9 Uhr an der Behausung des Wirthen Luthe in Datteln öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Recklinghausen den 8. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Westerholt.

Edictal-Ladung.

Der Kaufmann Johann Heinrich Düetscher zu Meteln hat auf das Andringen seiner Gläubiger dem Gerichte sein Zahlungs-Unvermögen zu erkennen gegeben, und die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung in Anspruch genommen, worauf durch eine Verfügung vom heutigen Tage der Concurs über sein Vermögen eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Ansprüche und Forderungen haben, hiermit vorgeladen, solche in dem vor dem ernannten Deputirten, Land und Stadt-Gerichts-Assessor Reinking, auf Dienstag den 15. September l. J. des Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termin im hiesigen Gerichtsgebäude entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das erwähnte Cessions-Gesuch, so wie über die Beybehaltung des bestellten Interims-Curators und Contradictors, Hrn. Justiz-Commissairs Bittendüvell zu Horstmar zu erklären.

Diese Vorladung geschieht mit dem Verwarnen, daß die alsdann ausbleibenden und bis dahin sich nicht gemeldet habenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die

Masse präcludirt, und ihnen desfalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Creditoren, die dahier keine Bekanntschaft haben, oder persönlich nicht erscheinen können, können die Herren Justiz-Commissarien Deitmars zu Steinfurt und Grönninger zu Darfeld mit Vollmacht und Information versehen.

Steinfurt den 4. May 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Gärten auf dem ehemaligen Kirchhof am Hörstertöore sollen am 25. dieses Monats des Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind bis dahin täglich auf dem Stadt-Secretariat einzusehen.

Münster den 9. July 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

2. Am Montage den 20. July l. J. soll die neben der Ludgeri Kirche belegene Curie des verstorbenen Canonicus Hase Nro. cat. 183 Ludgeri Layschaft öffentlich an dem Meistbiethenden verkauft werden.

Der Verkauf geschieht in loco des Vormittags um 11 Uhr, und können die Bedingungen auf der Rentheystube in der Wohnung des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Münster den 12. July 1818.

Der Domainen-Rentmeister, A. Geisberg.

Münster den 15. July 1818. H. Löwenwarter, Banquier.

Verkauft Amsterdam à 141 1/2, Frankfurt à 102, Hamburg à 150 3/4, Berlin à 100 1/2, Paris 79 1/2=, NB. Wiener schwankend, die heutige Post brachte folgende Course von Frankfurt: Bethmanns 5 o/o 52=, 4 1/2 o/o 47=, 4 o/o 42=, Wiener Banco 37=.

4. Am 21. dieses Monats werden in dem Hause sub Nro. cat. 30 der Martini Layschaft aufm Spiekerhoff hieselbst Tische, Stühle, Bettladen, ein Schreibüreau, ein Kleiderschrank, Oefen, Bettwerk, Kupfer, Zinn, allerley Hausgeräthe und verschiedenes Silberwerk, auch eine glaserne Kuppel mit zwey Goldfischen; meistbiethend verkauft.

Münster den 4. July 1818. P. A. Meyer, Notar.

5. Die dahier auf dem Roggenmarkte Nro. 319 Martini Layschaft zu einem jeden Gewerbe bequem gelegene und gut eingerichtete Behausung, welche im untern

4 und im 2ten Stock 8 Zimmer hat, auch mit mehreren guten Kellern und geräumigen Boden versehen ist, nebst Hinterhaus, Remise und Hofraum, soll am Montage den 27. dieses des Nachmittags um 2 Uhr unter Beystand des unterzeichneten Notars in der Behausung desselben Nro. 222 Jüddefelder Layschaft aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden; wobey zugleich zur Nachricht dient: daß die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Zinsen im Hause stehen bleiben könne.

Münster den 8. July 1818. G. B. Schepers, Notar.

6. Am Samstage den 18. dieses des Nachmittags um 2 Uhr sollen in der Behausung Nro. 222 Jüddefelder Layschaft dahier:

a) 2 Oxhöfde weissen Franzwein Graves,
b) 4 dito rothen dito St. Emilion,
c) 2 dito dito schweren Margeaux und
d) 2 dito dito Pontac,

aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Kaufliebhaber belieben sich zur bestimmten Stunde in der gesagten Behausung einzufinden.

Münster den 11. July 1818. G. B. Schepers, Notar.

7. Bey Johann Friedrich Kühn in Posen ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlandes, zu Münster in der Coppenrathschen Buchhandlung zu haben: Das Ganze der Destillirkunst, oder der auf 20jährigen strengen praktischen Grundsätzen beruhende wohlerfahrne Destillateur und Parfümeur, worin nach einer leichtfaßlichen, auf feststehenden Vermenge und Berechnungsregeln gegründeten Methode gelehrt wird, alle im Fache der Destillation und Parfümerie vorkommende Brandtweine, Liqueure, Aquavite, Arak, Rum, Congnac, Franzbrandtweine, spirituöse Wässer, Oele, Extrakte, Essenzen, Elixire, Tinkture, Balsame, Fruchtsäfte ꝛc. zu verfertigen. Als lang bewehrte Geheimnisse aufrichtig dargestellt von Carl Wilhelm Schmidt, Verfasser der Brandweinbrennerey und Bierbrauerey und der Gewerbsschule. gr. 8. Preis . . . 2 Rtl. 16 gGr.

Der Titel spricht zwar schon von selbst die Tendenz dieses Buches aus, und der Ruf des Herrn Verfassers in der Literarischen Welt bürgt uns um so mehr für dessen große Nutzbarkeit als es lange bewährte Geheimnisse sind, die derselbe hier dem Publikum ohne Rückhalt offen und frey vorlegt; unterdessen können wir doch nicht umhin, Folgendes zu bemerken:

Die in diesem interessanten Werke aufgestellte Methode ist ganz neu, weicht durchaus von allen andern gegenwärtig existirenden Schriften dieser Art ab, und beruhet auf feststehende Vermenge und Berechnungsregeln, wodurch ein jeder in den Stand gesetzt wird, sein Geschäft genau kennen zu lernen; dasselbe in Vergleich mit den meisten Anweisungen (Recepten) anderer dergleichen Bücher einfacher zu betreiben, und die Waare nicht nur besser, sondern auch wohlfeiler herzustellen, welches doch gewiß zu berücksichtigen ist.

8. In der Coppenrathschen Buch und Kunsthandlung ist nunmehr wieder zu

haben: Die neue Auflage von der deutschen Geschichte. Für Schulen bearbeitet von Fr. Kohlrausch. gr 8. 61 Bogen. (Bey Heinr. Büschler in Elberfeld.) 3 Thle Preis 1 Rthlr. 15 gGr.

Diese so eben erschienene Schrift hilft einem großen Bedürfniß unserer Zeit ab. Man hat die Wichtigkeit des Unterrichts in der vaterländischen Geschichte allgemein gefühlt und anerkannt, aber es fehlte an einem zweckmäßigen Leitfaden für denselben; diesen gibt das vorliegende Buch. Es bedarf also keiner Anpreisung des Zweckes und Gegenstandes desselben; auch die Ausführung bedarf einer solchen nicht, von einem Verfasser, dessen Schulbücher allgemein genug bekannt sind. Man darf jeden Schulmann auffordern, nur einen Blick in diese Schrift zu werfen; er wird sie sowohl für sich selbst, als für seine Schüler brauchbar finden.

Dieses Buch besteht aus 3 Abtheilungen, welche 61 Bogen enthalten, und hat also den rechten Umfang für die Einführung in die mittleren und höheren Schulen, für welche es der Verfasser, laut der Vorrede, bestimmt hat. Der Preis ist, zur Erleichterung der allgemeinen Einführung in den Schulen so niedrig angesetzt, als wohl wenige Bücher jetzt gefunden werden.

9. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ist dem Sprenger auf der Jüddefelder Straße eine weisse 12jährige Stute, 16 Hand hoch vom Kampe vor Mauritz Thor entkommen; derjenige, bey dem selbe angekommen, wird ersucht, den Eigenthümer baldigst davon zu benachrichtigen.

10. Ganze halbe und viertel Loose zur 9. kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 3. August l. J. festgesetzt ist, so wie noch einige wenige Loose zur ersten Klasse 38r Klassen-Lotterie, welche heute am 17. July gezogen wird, sind für Einheimische und Auswärtige bey mir zu haben. Lohn, Hörsterstraße Nro. 298.

11. Zwey Zimmer nebst zwey Schlafstuben sind zusammen oder einzeln mit oder ohne Meublen zu vermiethen. Das Int. C. sagt wo.

12. Nro. 126 auf dem Spickerhof sind zwey Zimmer mit Meublen zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

13. Bey F. A. Rolinck auf Ludgeri Straße ist wieder ganz frisches Selterwasser um sehr billigen Preis zu haben.

Geburts-Anzeigen.

Heute Morgen in aller Frühe gebar mir meine Frau ein gesundes Mädchen; sie sowohl als die Kleine befinden sich wohl, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch mitzutheilen die Ehre habe.

Münster den 9. July 1818.

F. Oberrecht.

Daß meine Frau geborne Theodora Holtermann am 11. d. M. von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, habe ich die Ehre, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Münster den 14. July 1818.

Carl Stummel.